

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zu den Beratungsergebnissen der Bezirksvertretungen über die Beschlussvorlage

„Ersatz von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativer Knotenpunktbetriebsformen, Priorität 2B“

DS-Nr. 1796/005

Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 19.01.2006

Die Kreuzung **Niehler Straße/Neußer Wall** wird nach der Umgestaltung auch für Kinder sicher zu queren sein.

Die Kreuzung **Spichernstraße/Gilbachstraße/Goebenstraße** wird versetzt eingeeengt, so dass die Kinder (Montessori-Schule) dort problemlos queren können. Die Schule wird in der Phase der Ausführungsplanung mit einbezogen.

Für die Knotenpunkte Nr. 36 aus der Prioritätenliste (**Hülchrather Straße/Weißenburgstraße**) und Nr. 82 (**Neusser Straße/Weißenburgstraße**) sind im Rahmen der Prioritätsstufe 2B keine Umgestaltungsvorschläge zu beschließen. Die zu diesen Knoten bisher vorliegenden gestalterischen, baulichen und verkehrlichen Daten und Erkenntnisse lassen eine detaillierte Betriebsformuntersuchung innerhalb der Prioritätsstufen 3 bzw. 4 jedoch aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheinen.

Die Belange der Behinderten werden grundsätzlich in die Betriebsformuntersuchungen einbezogen.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wird geklärt, ob, und wenn aus Sicherheitsgründen erforderlich, wie viele Parkplätze **Am Weidenbach** aufgegeben werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des bestehenden Provisoriums an der Kreuzung **Volksgarten/Martin-Luther-Platz** wurde die Schule Loreley-Straße mit einbezogen. Die notwendige Sicht wird durch Vorziehen der Aufstellflächen und Sperrung der in Fahrtrichtung vor dem Fußgängerüberweg (FGÜ) liegenden Parkplätze gewährleistet.

Die in der Prioritätenliste unter der Nr. 47 geführte Kreuzung **Eigelstein/Weidengasse** ist im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme umgestaltet worden. Sie bleibt nachrichtlich zur Berichterstattung mit dem aktualisierten Sachstand weiterhin in der Prioritätenliste/Sachstandsliste enthalten.

Die erste Ziffer der Lichtsignalanlagen-Nr. (Anlagen 3 und 5) bezeichnet den jeweiligen Stadtbezirk, in dem sich eine Kreuzung befindet. Zukünftig wird diese Nr. auch auf allen Plänen der Anlage 4 enthalten sein.

Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 30.01.2006

Die Lichtsignalanlage (LSA) Nr. 17 **Sürther Straße/Siegfriedstraße** ist über 30 Jahre alt und steht zur Erneuerung an. Die durchgeführte Betriebsformprüfung hat ergeben, dass der Knotenpunkt nach einer geeigneten Umgestaltung (Anlage 4-2) sicher und wirtschaftlich alternativ ohne Signalanlage betrieben werden kann. Durch die Einengung der Fahrspuren der Sürther Straße und die Straffung des gesamten Knotens wird einerseits die Verkehrsgeschwindigkeit vermindert und es ergeben sich andererseits kurze und direkte Fußgängerquerungen und zusätzliche Gehwegflächen. Die notwendigen Fußgängerquerungen werden durch FGÜ gesichert, damit sie unter den gegebenen verkehrlichen Rahmenbedingungen auch den Ansprüchen der Schulwegsicherung genügen.

Die Lichtsignalanlage Nr. 18 **Ringstraße/Siegfriedstraße/Rotterbergstraße** kann ebenfalls alternativ ohne Signalanlage betrieben werden. Es gelten grundsätzlich die gleichen Lösungsansätze wie an der Sürther Straße. Die für die Erhöhung der Sicherheit maßgebende Absenkung der Verkehrsgeschwindigkeit wird hier infolge der geeigneteren Geometrie durch die Anlage eines Minikreisels erreicht.

Die Lichtsignalanlage Nr. 90, **Markusstraße/Schultze-Delitzsch-Straße** ist irreparabel defekt. Ihre Reparatur ist wegen der Alttechnik wirtschaftlich nicht vertretbar bzw. technisch nicht möglich. Vor einer Erneuerung der Technik ist daher geprüft worden, ob Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs kostengünstiger mit alternativen Betriebsformen erreicht werden kann. Diese Prüfung wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen und eine sichere und komfortable alternative Betriebsform vorgeschlagen (Anlage 4-13). Der darin vorgesehene bauliche Fahrbahnteiler verengt die für Fahrzeuge nutzbare Fahrbahnbreite, was zu einer geringeren Verkehrsgeschwindigkeit führt. Damit ist außerdem sichergestellt, dass in Einzelfällen beobachtetes, missbräuchliches Befahren der provisorisch markierten Mittelinsel unmöglich wird. In Verbindung mit dem Fußgängerüberweg (FGÜ, Zebrastreifen) ist eine mindestens ebenso sichere, aber komfortablere (geringere Wartezeiten) Fußgängerquerung wie an einer LSA gegeben. Diese Lösung erfüllt alle Ansprüche an eine Schulwegsicherung. Das seit einem Jahr eingerichtete Provisorium ohne bauliche Einengung wird diesem Anspruch mit den genannten geringen Abstrichen ebenfalls gerecht. Es wurde seit dem Ausfall der LSA kein Unfall registriert. Eine im September 2005 durchgeführte Geschwindigkeitsmessung zeigt eine mittlere Geschwindigkeit V_m in östlicher Richtung von 27 Km/h und in westlicher Richtung von 29 km/h. V_{85} ist die Geschwindigkeit, die 85 % der Autofahrer unterschreiten bzw. fahren. Sie beträgt 37 km/h in östlicher und 39 km/h in westlicher Richtung. Diese ohne bauliche Mittelinsel gemessenen Werte lassen nach der baulichen Ausbildung der Mittelinsel ein V_{85} unter 35 km/h erwarten. Die in der Spitzenstunde gezählten 783 Kfz im Querschnitt und 82 Fußgänger können mit der von der Verwaltung zum Beschluss vorgelegten Umgestaltung dauerhaft, sicher und in sehr guter Verkehrsqualität abgewickelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 26.01.2006

Entsprechend dem folgenden Auszug aus dem Protokoll der BuVA-Sitzung vom 08.06.2004 hat die Verwaltung den Abbau der LSA **Dürener Straße/Hillerstraße** zurückgestellt.

„Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt:

1. Den Abbau der Lichtsignalanlagen und die Umgestaltung an den Kreuzungen der Prioritätsstufe 1 auszuführen bei denen bei gleichem Verkehrssicherheitsniveau der Umbau wirtschaftlich ist (Kosten-Nutzen-Verhältnis > 1). Der Abbau der Lichtsignalanlage Dürener Straße/Hillerstraße wird zurückgestellt.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, im Falle irreparabler Lichtsignalanlagen, die verkehrssicher und wirtschaftlich durch andere Betriebsformen ersetzbar sind, unmittelbar zu handeln und vor der Ausführung dem Bau- und Verkehrsausschuss sowie der zuständigen Bezirksvertretung eine ordnungsgemäße Beschlussvorlage vorzulegen.“

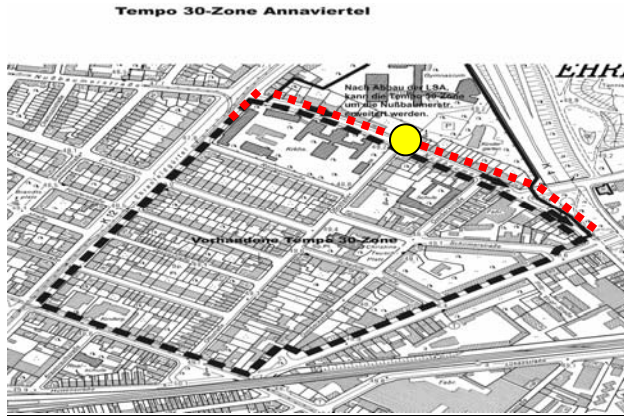
Diese LSA ist seit dem 30.10.2003 außer Betrieb. Ersatzmaßnahmen wurden nicht vorgenommen. Vom Zeitpunkt des Ausfalls bis heute sind keine Unfälle mit querenden Fußgängern bekannt. Die Verwaltung bemüht sich im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Dürener Straße zwischen Universitätsstraße und Lindenthalgürtel einen Konsens über eine angemessene zukünftige Betriebsform herbeizuführen. Daher wird empfohlen die Dürener Straße/Hillerstraße nicht aus der Prioritätenliste zu streichen, sondern den derzeitigen Status bis zur endgültigen Klärung beizubehalten.

Die LSA **Vogelsanger Weg/Blumenallee/Eifelallee** (Lfd.Nr. 46) wurde bereits untersucht. Das Ergebnis wird innerhalb der Beschlussvorlage für die Priorität 3 vorgelegt. Deshalb sollte ebenfalls keine Streichung aus der aktuellen Prioritätenliste vorgenommen werden.

Die LSA **Junkersdorfer Straße/Carl-Diem-Weg** (Lfd. Nr. 56) wurde im Zuge der WM-Vorbereitung demontiert und in eine sichere Alternative überführt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 30.01.2006,

Die LSA **Nußbaumerstraße/Ottostraße** befindet sich am Rand der Tempo 30-Zone Annaviertel.



Sie ist nicht mehr erforderlich, wenn

- die Nußbaumer Straße in diese Zone mit einbezogen wird,
- die Nußbaumer Straße im Bereich der Ottostraße/Schuleinfahrt eingengt und
- FGÜ (Zebrastrifen) anstelle der vorhandenen signalisierten Fußgängerfurten eingerichtet werden.

Nach den Kriterien der EFA (Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen) sind für die erhobene Kombination aus Fußgänger- und Fahrzeugbelastung an dieser Stelle keine FGÜ notwendig. Die in der Vorlage zur Umgestaltung über die Forderungen der EFA hinaus vorgeschlagenen FGÜ dienen in Kombination mit der geschwindigkeitsmindernden Einengung der erhöhten Sicherheit der Kinder auf dem Weg zu Schule und Kindergarten.

Die Umgestaltung des Knotens **Helmholtzstraße/Gumprechtstraße** verbunden mit der Demontage der dortigen LSA wurde nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 09.05.2005 vom Verkehrsausschuss im Rahmen der Prioritätsstufe 2A in seiner Sitzung am 30.08.2005 beschlossen. In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro arbeitet die Verwaltung derzeit an der Umsetzung dieses Beschlusses. Diese Anlage ist daher nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Beschlussvorschlages der Prioritätsstufe 2B.

Die LSA **Takustraße (Takuplatz)** ist Bestandteil der Prioritätsstufe 5 und ebenfalls nicht Gegenstand der zum Beschluss vorliegenden Prioritätsstufe 2B. Am Takuplatz wird durch den vorgesehenen Bau von Hochbahnsteigen für die Stadtbahnlinie 5 der Straßenraum neu gestaltet. Es wird empfohlen, innerhalb dieses Planungsprozesses zu untersuchen und zu entscheiden, ob unter den veränderten baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten weiterhin eine Signalanlage betrieben werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 26.01.2006

In einem gemeinsamen Ortstermin zwischen Vertretern der Bezirksvertretung, der betroffenen Elternschaft und der Verwaltung am 22.05.2006 wurde hinsichtlich der LSA 4.10 **Niehler Damm/Lachsgasse** folgendes Ergebnis erzielt:

„Einer veränderten Betriebsform bestehend aus einer Kombination von baulichem Fahrbahnteiler, FGÜ und Fahrbahnverschwenkung durch alternierendes Parken, verbunden mit einer räumlich begrenzten Anordnung von Tempo 30 kann zugestimmt werden, wenn dieser neue Übergang über den Niehler Damm in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes eingerichtet wird. Die vorhandene LSA an der Lachsgasse kann dann entfallen.“

Die Verwaltung hat daraufhin ihren Umgestaltungsvorschlag entsprechend modifiziert (Anlage 1 zu Anlage 13).

Die **LSA Longericher Straße/Auf der Bude** soll nach dem Willen der Bezirksvertretung zunächst weiter betrieben werden. Nach Vorlage zusätzlicher Daten bzw. weitergehender Umgestaltungsvorschläge durch die Verwaltung wird sie sich erneut mit dem Ersatz der dortigen LSA befassen.

Empfehlung der Verwaltung

Unter Bezug auf diese ergänzende Stellungnahme und die beiliegende betriebsformbezogene Unfallauswertung (Anlage 14) empfiehlt die Verwaltung die vorgelegten bzw. optimierten Umgestaltungsvorschläge mit Ausnahme der Longericher Straße/Auf der Bude der Prioritätsstufe 2B zu beschließen.